

Aufgaben der Aufsichten

- Die Aufsicht hat eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5m zu auf dem Schießstand anwesenden Personen nicht eingehalten werden kann!
- Vor Beginn des Trainings müssen die nutzbaren Schützenstände gereinigt und desinfiziert werden!
- Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Hals-schmerzen, etc. leiden, dürfen unter keinen Umständen am Training teilnehmen!
- Gastschützen und sonstige Besucher sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen!
- Leihwaffen und -sportgeräte stehen momentan nicht zur Verfügung!
- Jeder Schütze muss beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung tragen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann!
- Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten (Datum und Uhrzeit) und Telefonnummer auf der Teilnehmerkarte notieren und mit der Unterschrift bestätigen. Hierzu sind eigene Schreibutensilien zu verwenden!
- In einer Gruppe dürfen nicht mehr Personen als zulässig teilnehmen!
Luftgewehrhalle: 9 Schützen + 1 Aufsicht
25m-Stand: 9 Schützen + 1 Aufsicht
50m-Stand: 4 Schützen + 1 Aufsicht
- Der Einlass der Schützen erfolgt durch die Aufsicht!
- In der Luftdruckhalle ist für eine ausreichend Belüftung zu sorgen!
- Jeder freiwerdende Schützenstand ist vor der nächsten Belegung durch die Aufsicht zu desinfizieren!
- Zum Ende des Trainings sind alle Schützenstände zu reinigen und zu desinfizieren. Auch sind alle Türklinken sowie die Toiletten zu desinfizieren!

gez. Vorstand 02.06.2020

